

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Miriam Staudte (Grüne)

**Wie verhindert die Landesregierung die Umgehung des schleswig-holsteinisches Erlasses zum Verbot von langen Tiertransporten in EU-Drittstaaten?**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (Grüne) an die Landesregierung, eingegangen am

Immer wieder berichten Medien über tierschutzwidrige Bedingungen bei Tiertransporten in Nicht-EU-Staaten. Dies führte in den letzten Wochen und Monaten dazu, dass einzelne Landkreise, insbesondere in Bayern und Schleswig-Holstein, Transporte in diese Länder untersagten (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/bayern-will-tiertransporte-drastisch-einschraenken,RIYCjc3> <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Tierquaelerei-Kreise-stoppen-Transporte,tiertransport130.html>).

Kürzlich verabschiedete das EU-Parlament einen von den Mitgliedern des EU-Agrarausschusses erstellten Bericht, wonach die bestehenden Regeln in Bezug auf lange Tiertransporte, von den Mitgliedsländern vielfach nicht umgesetzt und deren Einhaltung viel zu selten kontrolliert werden. In dem Schreiben wurde dafür plädiert, die Transportbedingungen für die Tiere zu verbessern und die Kontrollen zu verschärfen. Außerdem sollen Transporte in Nicht-EU-Staaten, die die Einhaltung der EU-Bestimmungen nicht garantieren können, untersagt werden (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/tiertransporte-eu-parlament-acht-stunden-1.4330076>).

Konkrete Auswirkungen hat dieser Beschluss derzeit allerdings nicht. Um der fehlenden Rechtssicherheit, in der sich die ausführenden Amtstierärzt\*innen bewegen, zu begegnen, hat das Land Schleswig-Holstein am 25.02.2019 einen Erlass an die Kreisveterinärämter herausgegeben, der für die kommenden vier Wochen Tiertransporte in EU-Drittstaaten untersagt ([https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/\\_startseite/Artikel2019/I/190225\\_tiertransport.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/_startseite/Artikel2019/I/190225_tiertransport.html)). Schon zuvor hatten jedoch eine Vielzahl von Landkreisen in Schleswig-Holstein keine Genehmigungen mehr für solche Transporte erteilt, was faktisch zur Sperre der Sammelstelle in Dätgen führte. Die Kieler Nachrichten berichten, dass als Folge dieser Genehmigungsversagungen die Tiere nun einen Umweg über Niedersachsen fahren, und von dort aus „in die umstrittenen Einfuhrstaaten“ gelangen (<http://www.kn-online.de/Nachrichten/Wirtschaft/Tierquaelerei-Exportstopp-geht-nach-hinten-los>).

1. Ist der Landesregierung diese Umgehungspraxis bekannt und falls ja, wie bewertet die selbige?
2. Schließt sich die Landesregierung der Einschätzung des EU-Parlamentes an, dass Tiertransporte in Nicht-EU-Staaten, bei denen die Einhaltung der EU-Bestimmungen nicht garantiert werden kann, zu untersagen sind?
3. Will die Landesregierung vergleichbar initiativ werden, wie Bayern oder Schleswig-Holstein und welche Maßnahmen sind konkret in Planung?